



LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH DEMOKRATISCHER JURISTEN
Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG

29. Juli 2021

CDU-Juristen: „Gendern“ in Schulen rechtlich nicht haltbar

„Die Idee von Kultusministerin Schopper, in einzelnen Schulen die Schreibweise des Gendern zuzulassen, ist rechtlich nicht haltbar“, so der Landesarbeitskreis Christlich Demokratischen Juristen (LACDJ) der CDU Baden-Württemberg.

Wie das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) schon 1998 ausgeführt hat, setzt „Schreibung als Kommunikationsmittel im gesamten Sprachraum ein hohes Maß an Einheitlichkeit voraus“. Diese Einheitlichkeit haben die Bundesländer durch „Abstimmung mit dem Bund und durch Absprachen mit auswärtigen Staaten, in denen Deutsch in einem ins Gewicht fallenden Umfang gesprochen und geschrieben wird,“ herzustellen. „Zuständig für die Schreibweise ist danach mindestens die Kultusministerkonferenz.

„Grüne MinisterInnen* sollten lernen, dass auch die Politik an das Recht gebunden ist“, so der Landesvorsitzende des LACDJ Dr. Alexander Ganter.

Der LACDJ ist ein Zusammenschluss von Juristen des Landes, die Mitglieder der CDU sind oder dieser nahe stehen und deren Programm und Ziele zu fördern bereit sind. Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Es findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen wie Richter, Staats- und Rechtsanwälte sowie Unternehmensjuristen und Verwaltungsbeamte im Land wieder.